

Zusammenfassung

Kulturgüter werden am besten und kostengünstigsten zu Hause geschützt. Insofern ist der Kulturgüterschutz primär eine Sache der Nationalstaaten.

Es gibt keine internationale Gemeinschaft, die einen solchen Kulturgüterschutz wirksam er- und durchsetzen kann.

Internationale Übereinkommen und supranationales Recht der EU können bei der internationalen Durchsetzung nationaler Regeln behilflich sein.

Das UNESCO-Übereinkommen von 1970 versuchte zum ersten Mal, Kulturgüter in Friedenszeiten und im internationalen Kunsthandel zu schützen. Das Übereinkommen bedarf der Umsetzung in nationale Gesetze der Vertragsstaaten. Das haben die USA und die Schweiz bereits getan. Deutschland ist dabei, ein solches Umsetzungsgesetz zu erlassen.

Der Entwurf für ein deutsches Umsetzungsgesetz ist noch verbesserungsbedürftig.

Das Unidroit-Übereinkommen von 1995 ist ein gutes Übereinkommen. Es wird noch eine Weile dauern, bis es als Minimalstandard in Quellen- und Marktstaaten ratifiziert und in Kraft gesetzt wird. Aber ihm gehört die Zukunft.

1. Leicht gekürzter und etwas überarbeiteter Vortrag, gehalten anlässlich des Symposiums „Schutz von Kulturgütern. Internationale Erfahrungen und Perspektiven“ am 23. Mai 2006 in Hamburg.

2. Deutschland hat die Richtlinie im Kulturgüterückgabegesetz von 1998 umgesetzt: Gesetz vom 15.5.1998 zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats verbrachten Kulturgütern (Kulturgüterückgabegesetz – KultGü-RückG). – In: Bundesgesetzblatt, 1998, I, S. 3162.
3. S. Bundesgesetzblatt, 1967, II, S. 1235 und 1300.
4. Art. 46 I Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, EGBGB.
5. Dieses Übereinkommen ist in seiner deutschen Übersetzung abgedruckt in der Systematischen Sammlung des Schweizerischen Bundesrechts (SR) unter der Nummer 0.444.1.
6. Das KGTG und die KGTV sind abgedruckt in der Systematischen Sammlung des Schweizerischen Bundesrechts (SR) unter den Nummern 444.1 und 444.2.
7. Der Entwurf ist im Internet abrufbar als Anlage von: <http://www.bundesregierung.de/-/413.936712/dok.htm?global.printview=1>.
8. Diesen Vorschlag haben im Frühjahr 2006 das Deutsche Archäologische Institut und die Berliner Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz dem Parlament zugeleitet.
9. Die deutsche Übersetzung dieses Übereinkommens ist veröffentlicht bei: Erik Jayme/Rainer Hausmann (Hrsg.), *Internationales Privat- und Verfahrensrecht*, Textausgabe 12. Aufl., München 2004, Nr. 111.
10. *Europäisches Übereinkommen vom 20.4.1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen*, Bundesgesetzblatt 1964 II S. 1369; *Europäisches Übereinkommen vom 8.11.1990 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten*, Bundesgesetzblatt 1998 II S. 520.

Museen als Orte des Kulturgüterschutzes? ¹

Anette Rein – (Museum der Weltkulturen, Frankfurt am Main)

1. ICOM – Profil und Konzept

Organisation

ICOM (International Council of Museums) wurde 1946 gegründet und ist eine nichtstaatliche internationale Organisation für Museen und deren Mitarbeiter, inzwischen erweitert auch auf andere Personen im Kontext von Museen. Die Rechtsform ist die eines nicht eingetragenen Vereins. Das Generalsekretariat befindet sich in Paris. Mit über 21.000 Mitgliedern in 140 Ländern verfügt ICOM über ein internationales Netzwerk von Fachleuten. Der Dachverband fächert sich nach unten weiter auf in 113 nationale Komitees, 30 internationale Fachkomitees und 14 regionale

und angegliederte internationale Organisationen. Diese nehmen teil an regionalen und internationalen Aktivitäten – wie Workshops, Veröffentlichungen, Ausbildungen – und der Förderung von Museen – z. B. durch die Teilnahme am Internationalen Museumstag. Der Fachverband ist der Pflege, dem Erhalt und der Vermittlung des kulturellen und natürlichen Weltkulturerbes sowohl in materieller als auch in immaterieller Form in Gegenwart und Zukunft verpflichtet. ICOM ist mit der UNESCO assoziiert und hat einen beratenden Status beim United Nations' Economic and Social Council. Finanziert wird die Arbeit von ICOM durch Mitgliedsbeiträge an den Weltverband. Für

die Aktivitäten des Deutschen Nationalkomitees wird ein Zuschlag zum Mitgliedsbeitrag erhoben, der vor allem die Führung der Geschäftsstelle sicherstellt. Die international ausgerichtete fachliche Arbeit des Verbandes wird auch vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gefördert.

Aufgaben von ICOM-Deutschland (ICOM-D)

Als ein Teil des Weltverbandes im Internationalen Museumsrat setzt sich das deutsche Nationalkomitee von ICOM mit seinen mehr als 3.000 persönlichen und institutionellen Mitgliedern für die Beachtung professioneller und ethischer Grundsätze in der Museumsarbeit ein. Die von ICOM verabschiedeten Ethischen Richtlinien – der Code of Ethics – sind weltweit anerkannt. Nationale Museumsstandards – wie die kürzlich vom Deutschen Museumsbund in Zusammenarbeit mit ICOM-D herausgegebenen Standards für Museen – bauen auf den Grundsätzen des Code of Ethics auf.

ICOM-D versteht sich als Interessenverband, der sich dem Auftrag der Museen als Orte der Bildung und Forum der Begegnung verpflichtet sieht. Nach der Museumsdefinition von ICOM, die auch in Deutschland Grundlage des Selbstverständnisses der Museen ist, erfüllen die Museen ihre Aufgaben im Dienste der Gesellschaft. Dementsprechend ist es ein Anliegen von ICOM-D, auf die Rolle der Museen im gesellschaftlichen und interkulturellen Dialog aufmerksam zu machen und die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte und wirkungsvolle Arbeit der Museen zu gewährleisten. ICOM-D versteht sich also einerseits als Berufsverband, andererseits auch als Lobbyist für die Belange der Museen.

ICOM-D sieht es als seine Hauptaufgabe an, Institutionen und Fachleute zu vernetzen und damit die fünf Säulen jeder Museumsarbeit – Forschen, Sammeln, Bewahren, Ausstellen und Vermitteln – zu fördern. Dementsprechend berät ICOM-D Dienststellen des Bundes, der Länder und der Kommunen, aber auch sonstige Institutionen und interessierte Privatpersonen bei professionellen und museumsethischen Fragestellungen. Eine wichtige Aktivität von ICOM-D wird in der Öffentlichkeitsarbeit für Museen und ihre Aufgaben gesehen.

Der „Code of Ethics“

Eine der wichtigsten Publikationen von ICOM sind die „Ethischen Richtlinien für Museen“. Der ICOM Code of Ethics wurde erstmals am 4. November 1986 auf der 15. ICOM-Vollversammlung in Buenos Aires einstimmig angenommen und am 6. Juli 2003 auf der 20. ICOM-Vollversammlung in Barcelona ergänzt. Der Kodex gliedert sich in acht Themen, die umfassend Aspekte musealer Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten behandeln. Für

die Tagung in Hamburg war vor allem der Punkt 6 „Verantwortlichkeit gegenüber den Sammlungen“ von Bedeutung. In sieben Unterabschnitten werden die Aspekte: Erwerbung, Pflege, Konservierung, Dokumentation, das Wohl lebender Tiere, Umgang mit sterblichen Überresten und Privatsammlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter ethischen Gesichtspunkten näher ausgeführt. Wie mir der Präsident von ICOM Deutschland, York Langenstein, noch einmal bestätigte, ist der Code of Ethics als professionelle und ethische Grundlage der Museumsarbeit in Fachwelt und Kulturpolitik weithin anerkannt.²

Allerdings ergeben sich aus dem Code of Ethics keine unmittelbaren Rechtspflichten, soweit die Bestimmungen nicht in nationale Museumsgesetze – wie etwa in Polen – oder in andere für Museen und Museumsträger verbindliche Rechtsnormen aufgenommen worden sind. Alle Kolleginnen und Kollegen von Völkerkunde- und anderen Museen, mit denen ich im Kontext dieses Vortrags sprach³, bekannten sich sogleich zu den ethischen Richtlinien von ICOM und der UNESCO-Konvention von 1970, selbst wenn sie nicht rechtsverbindlich sind und an ihrem Museum keine schriftliche Fassung dieser Sammlungspolitik vorliegt. Jedoch unterscheidet sich die Haltung beim Ankauf von Objekten zwischen den Völkerkundemuseen und den Naturkundemuseen. Während sich die Völkerkundemuseen weigern, Objekte ohne eine eindeutige Provenienz überhaupt in Augenschein zu nehmen (nicht mal bei einem Geschenk!), so kaufen Naturkundemuseen alle Angebote auf – mit der Begründung, die Objekte dadurch dem Markt zu entziehen.⁴

In meinen Beispielen zu Schutz und Rückforderungen bzw. Rückführungen beziehe ich mich – außer bei einem aus Deutschland – nur auf Rückführungen innerhalb Europas oder in außereuropäische Länder. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass neben Rückforderungen von jüdischem Besitz auch viele Objekte, die von der DDR-Regierung – sei es, dass sie aus Rittergütern, aber auch von Republikflüchtlingen enteignet wurden – bei entsprechenden Belegen ganz legal und mit Erfolg wieder zurückgefordert werden konnten.⁵

Gefahr für Sammlungen droht jedoch nicht nur von außen, wie Christian Feest (2002, S. 83), seit 2004 Direktor des Museums für Völkerkunde in Wien, am Beispiel eines stehlenden Mitarbeiters an einem US-amerikanischen Museum nachwies. Und nebenbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass Bedrohungen für Objekte in Museumsbesitz nicht nur durch Rückforderungen entstehen können, sondern gleichermaßen auch durch (Welt-) Kriege, Jahrhundertfluten oder auch durch die gute deutsche Motte. Auf diese Weise sind in den vergangenen 100 Jahren in Deutschland viele Ex-

ponate nicht nur gefährdet, sondern auch unwiederbringlich zerstört worden. Eine absolute Garantie für den Schutz der Objekte kann demnach kein Museum auf dieser Welt – unabhängig von allen Bemühungen – gewährleisten.

2. Wie sind Objekte nach Europa gekommen?

Die Wege von Objekten in Museumssammlungen sind vielfältig: von Raubgrabungen mit Baggern bis hin zum „anonymen Ankauf“, wenn die einheimische Bevölkerung fluchtartig ihre Dörfer aus Angst vor Fremden verließ und letztere sich an den Objekten bedienten, die zurückgelassen worden waren, im Austausch gegen einen Beutel Glasperlen: Alle Horrorgeschichten über das Unrecht beim Erwerb sind hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist jedoch, dass der Großteil der Sammlungen zumindest in völkerkundlichen Museen aus Objekten besteht, die speziell für den Handel produziert wurden (Deimel, 2002, S. 3ff). Die Kreativität der Menschen, die ihre Produktionen in kurzer Zeit den Ansprüchen und Bedürfnissen der Fremden anpassten, wird immer noch oft unterschätzt – weil es nicht dem westlichen Bild vom ausgebeuteten Einheimischen entspricht!

Ganz sicher ist jedoch, dass es für frühere Sammlungsreisen in den meisten Fällen weder ein Sammlungskonzept noch eine umfassende Dokumentation danach gab. Man nahm, was „herumlag“ oder was auf den Märkten angeboten wurde. Zumindest ist bekannt, dass berühmte Ethnologen wie Adolf Bastian, Gründer des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin (heute Ethnologisches Museum) davon überzeugt waren, dass sich der Inhalt von Objekten im Nachhinein von selbst erschließen würde. Wie wir heute wissen, war und ist dies einer der größten Irrtümer. Objekte sprechen nicht von alleine, sondern es müssen Menschen über sie befragt werden. Dementsprechend sind die heute eingesetzten Programme für die Objektdokumentation gute Voraussetzungen dafür, Objekte genauer zu inventarisieren und zu katalogisieren.

3. Beispiele für Rückführungen, interkulturelle Missverständnisse und andere Ansichten

Rückforderung eines Studenten aus Benin in Leipzig
Laut Dietmar Grundmann (Kurator am Museum für Völkerkunde zu Leipzig) kam vor Jahren ein Student aus Benin und forderte die Beniner Bronzen für sein Heimatland zurück.⁶ Nach der Zerstörung der Hauptstadt des Königreichs Benin in Westafrika durch die Briten im Jahre 1897 gelangten die ersten Gelbgussarbeiten vom Königshof aus der Zeit zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert nach Europa und wurden über den Kunsthandel vertrieben. Auf Grund dieser Tatsache hielt

der Student seine Forderung für rechtmäßig. Jedoch berücksichtigte er – als Privatmann – nicht, dass das ehemalige Königreich Benin im heutigen Nigeria liegt und er als jetziger Einwohner von Benin keinerlei historisch begründete Ansprüche formulieren kann. Offizielle Rückgabeforderungen aus Nigeria liegen in Leipzig jedoch nicht vor. Dies soll als Beispiel für so genannte Trittbrettfahrer dienen, auf die man zwischen vielen ernst zu nehmenden Anfragen im Kontext von Rückgabeforderungen immer wieder trifft.⁷

Kirchenschätze in Deutschland (Frankfurt am Main, Trier, Regensburg)⁸

Spricht man von Objekten im Besitz der Kirche, so muss unterschieden werden zwischen Domschätzen und dem Besitz, der sich in den vielen Kirchen der Gemeinden befindet. Bereits seit 1919 schreibt das Kirchenrecht vor, dass alle Sammlungen inventarisiert werden müssen; anscheinend liegt es jedoch in der Hand der einzelnen Diözesen, wie konsequent sie dies durchführen. Die zuständigen Behörden der römisch-katholischen Kirche in Rom erinnern die Weltkirche aber immer wieder, die Inventarisierung ihres Kulturgutes voranzutreiben. In den Bistümern Deutschlands wird diese „Erinnerung“ sehr unterschiedlich umgesetzt.

Im Gegensatz zum Domschatz, der wie eine Museumssammlung schon immer umfassend und lückenlos dokumentiert wurde und wird, ist die Erfassung in den Gemeinden sehr unterschiedlich und soll sich auch in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Registrierten die Gemeinden ihre Sammlungen früher sehr präzise, so hat diese Sorgfalt in den vergangenen Jahrzehnten abgenommen. Es wurde berichtet, dass aus den Gemeindekirchen des Bistums Trier im Jahre 2001 etwa 100 Objekte entwendet und bei einem Antiquitätenhändler wiederentdeckt wurden. Leider war es im Bistum Trier nicht mehr möglich zu beweisen, dass diese Objekte den Gemeinden gehörten. Und nur von etwa 40 % des gestohlenen Gutes konnte die Provenienz nachgewiesen und damit auch Rückforderungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch die enge örtliche Nähe der Dienststelle Kirche eines Gemeindepfarrers zu seiner Wohnung im Pfarrhaus, können veränderte Standorte von Objekten von der Kirche in den privaten Gebrauch und von dort in den privaten Haushalt von Erben oft schlecht dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um einen schleichenden Prozess, der noch nicht einmal durch absichtliche Bereicherung erfolgt. Rückforderungen durch die Kirche, z. B. nach Herausgabe durch die Erben, sind in solchen Fällen aussichtslos.

Im Unterschied zu Trier soll die Diözese Regensburg über eine komplette Inventarisierung der Ge-

meindebesitztümer verfügen und mit einem mobilen Team die Liste auch in digitaler Form stets auf dem neuesten Stand halten. Das Frankfurter Dommuseum legt besonderen Wert auf eine lückenlose Dokumentation aller Objekte, die sich in seiner Sammlung befinden. Es gibt keine Zweifel an ihrer eindeutigen Provenienz. Rückforderungen liegen deshalb keine vor.

Rückführung von Schädeln der Maori nach Neuseeland – Mokokokai

Moko werden die Tätowierungen der Maori genannt – wobei die Muster nicht nur in die Haut geritzt oder gestochen, sondern tief eingeschlagen werden, d.h., sie hinterlassen tiefe Kerben oder Spuren in der Haut. Auf den Gesichtern der Tätowierten konnte man ihre Genealogien ablesen. Die rechte Gesichtshälfte war der männlichen und die linke der weiblichen Linie vorbehalten. Bevor die Maori die westliche Schrift schreiben lernten, unterzeichneten sie die ersten Verträge mit den Engländern auch mit den Mustern ihrer Tätowierungen, an denen sie jeweils zweifelsfrei zu identifizieren waren.

In den 1820er-Jahren waren viele Europäer und Museen bereit, hohe Preise für tätowierte Maori-Schädel zu zahlen. Im Austausch bekamen die Maori Tabak, Gewehre und Pistolen – für ein Volk, in denen ein Krieger einen hohen Status innehatte, ein guter Preis. In den Maorikriegen – ein Widerstandskrieg gegen die Weißen – wurde ihr Bedarf an Gewehren immer größer. Das nutzten viele Europäer aus, um den Maori Waffen gegen präparierte Schädel anzubieten. Für die stetig steigende Nachfrage aus Europa benötigten die Maori ein höheres Angebot. Um stets frische Schädel zum Tausch zur Verfügung zu haben, tätowierten die Maori sogar ihre eigenen Sklaven – schon zu Lebzeiten oder nach deren Tod – obwohl die Muster der Tätowierungen traditionell nur den Adligen vorbehalten und mit besonderen Werten, Privilegien und Pflichten verbunden waren. Nachdem die komplexen (und tödlichen) Folgen des europäischen Interesses bekannt wurden, verbot der Gouverneur von South Wales im Jahre 1831 den Handel mit „Mokokokai“. Dennoch setzten europäische und amerikanische Museen ihre Aufkäufe dieser Objekte noch lange fort⁹.

Seitdem ihr Land durch die britische Kolonialmacht konfisziert worden ist, leben die ca. 500.000 Maori laut einer Statistik von 1999 in Neuseeland immer noch als Menschen zweiter Klasse. Gerade einmal 450 Mio. \$ war die Wiedergutmachung der Regierung Neuseelands an die Maori wert, und die alltägliche Lebenssituation ist geprägt durch Arbeitslosigkeit und Armut. Vergleichbar mit den Native Americans ist ihr kulturelles Selbstbewusstsein gestiegen und damit auch ihre Anstrengung,

ihre weltweit in musealen Sammlungen verstreuten sakralen Objekte als Ausdruck des Respekts gegenüber ihren Ahnen zurückzuerhalten. In den letzten Jahrzehnten haben sie über 40 „Mokokokai“ aus aller Welt in das Nationalmuseum in Wellington Te Papa geholt, wo diese in einem Extraraum aufbewahrt werden und nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind.¹⁰

Es gibt jedoch auch hierzu widersprüchliche Meinungen. Nachdem der Popsänger und maorische Chief *Dalvanius Prime* 1998 erreicht hatte, dass das British Museum 11 Köpfe zurückgab, wurden auch Stimmen laut, dass die Gelder, die für die Reisen ausgegeben worden waren, besser in Sozialprogramme für lebende Maori in Neuseeland zu investieren gewesen wären. Auch sind nicht alle Maori mit der letzten Aufbewahrungsstätte im Nationalmuseum einverstanden. Besonders die Christen unter ihnen würden die Schädel gerne beerdigen.

Dass zz. viele Rückforderungen (nicht nur diejenigen der Maori) von den westlichen und/oder europäischen Museen strikt zurückgewiesen werden, wird in den meisten Fällen damit begründet, dass erstens die Provenienz nicht eindeutig belegt werden kann; dass zweitens die Gefahr besteht, dass die Objekte bereits am Flughafen abgefangen und auf dem Kunstmarkt angeboten werden würden und dass drittens die Museen in den südlichen Ländern die notwendigen Sicherheits- und restauratorischen Bedingungen nicht gewährleisten könnten, die zum Schutz der Exponate notwendig sind. Als Beispiel dafür mag ein Bericht über die Zustände im Sammlungskeller des Ägyptischen Museums in Kairo dienen, wo angeblich Objekte nicht angemessen aufbewahrt und andere verschwunden seien (Nüsse 2005).¹¹ Unter dem Aspekt „erfolgreiche Rückführungen zu aller Zufriedenheit“ möchte ich im Folgenden zwei aktuelle Beispiele von „Schweden nach Kanada“ und von „Deutschland nach Italien“ – beide aus dem Jahr 2006 – vorstellen.

Rückführung eines Totempfahls von Stockholm nach Toronto¹²

Vom 11. bis zum 14. März 2006 feierte das Stockholmer *Etnografiska Museet* die Rückführung des Totempfahls zu den Haisla G'Psgolox in die kanadische Provinz British Columbia. 77 Jahre hatte dieser Pfahl im schwedischen Museum gestanden. Der Pfahl erzählt von der Zeit im Jahre 1872, als ein Großteil der Haisla durch Pocken ausgerottet worden war. Diese Krankheit und noch viele andere brachten die europäischen Eroberer ins Land, und durch die große Zahl der Toten und die Politik der neuen Kolonialmacht brachen alle sozialen und gesellschaftlichen Systeme zusammen. 1920 wurde der Totempfahl bei den Haisla abgebaut und nach

Schweden gebracht. Bereits 1994 entschied die schwedische Regierung, dem Gesuch der Haisla nach Rückführung des Pfahls nach Kanada stattzugeben. Gleiches galt für die Rückkehr von menschlichen Überresten zu verschiedenen Gruppen von Aborigines in Australien.¹³ An der Rückführung des Totempfahls beteiligten sich außerdem viele Institutionen, Firmen und privat Engagierte. In Gegenwart von verschiedenen politischen Vertretern Schwedens nahm eine Delegation von 15 Haisla den Totempfahl in Empfang; im Gegenzug wurde als Geschenk der Haisla eine Kopie des Pfahls vor dem Museum aufgebaut.¹⁴

Rückgabe eines Satyrs von Kassel an das Museum in Licenza (Italien)

14 Jahre lang lächelte der Kopf aus Marmor die Besucher der Staatlichen Museen in Kassel an. 1992 hatte eine Händlerin für 10.000 EUR den Satyr (30 v. Chr.) erworben – mit dem einzigen Hinweis, dass er 1911 in der Villa des römischen Dichters Horaz bei Licenza gefunden und in den 1830er Jahren von einem Privatsammler auf Rhodos gekauft worden war. 2004 kam ein Schreiben aus Rom, in dem die Commissione Interministeriale per il Recupero delle Opere d'Arte mit beigelegten und eindeutigen Belegen die Staatlichen Museen Kassel aufforderte, den Kopf zurückzugeben, weil er 1977 aus dem Museum von Licenza gestohlen worden war. Im Schreiben bezog sich die römische Seite auf den „ICOM-Code of Ethics for Museums“ und internationale Kulturabkommen. Daraufhin gab am 23. März 2006 das Land Hessen durch den Minister für Wissenschaft und Kunst *Udo Corts* den lächelnden Jüngling den italienischen Kulturbehörden zurück – obwohl rechtlich keine Notwendigkeit bestanden hätte. Alle Verjährungsfristen waren verstrichen, aber das war nicht der Punkt: Nicht juristische, sondern ethische und moralische Grundsätze lagen der Entscheidung zugrunde. Eine gute Zusammenarbeit mit den italienischen Kulturbehörden wurde höher eingeschätzt als der Besitz einer Skulptur. Dem konnten auch der Landesrechnungshof und das Hessische Finanzministerium nur zustimmen.¹⁵

4. Wer bestimmt, was Teil kultureller Identität ist oder wird?

Unabhängig von allen Forderungen müssen wir uns die Frage stellen, wer das Recht hat, das Eigentum einer Kultur zu veräußern, was von wem zum Weltkulturerbe deklariert werden kann und wie die Museen auch in Zukunft mit den Objekten aus aller Welt in ihren Sammlungen und den sich ändernden Interessen der Herkunftsländer umgehen wollen.

Rückforderungen werden immer dann formuliert, wenn sich politische Veränderungen abzeich-

nen. Es entwickeln sich neue, veränderte Diskurse, und es wird nach anderen Anbindungen in Vergangenheit und Gegenwart gesucht.¹⁶ Teil dieser neuen Identitätssuche sind jeweils Objekte, mit denen Ursprungsmythen im Kontext von gesellschaftlichen Veränderungen verknüpft werden können, seien es Verweise auf ehemals „Goldene Zeitalter“ wie in Indonesien mit Majapahit oder die Beweisführung in Sachen einer ehemals hochstehenden Kultur, für die nun Archäologica als Beleg erhalten sollen.

Zum Beispiel: Ein Schrumpfkopf der Shuara aus Ecuador

In der Südamerika-Abteilung am Museum der Weltkulturen in Frankfurt am Main (MDW) besitzen wir einen wahrscheinlich echten Schrumpfkopf der Shuara aus Ecuador, mehrere andere bestehen aus Ziegenhaut. Damit wäre die Provenienz klar und damit auch der moralische Anspruch der Shuara, diesen Kopf zurückfordern zu können, folgt man den Ethischen Richtlinien von ICOM/UNESCO. Wie die Kustodin der Abteilung, *Mona Suhrbier*, mitteilte, nahm sie eine politische Konferenz zum Schutz des Regenwaldes und seiner Bewohner mit Vertretern des Klimabündnisses und der internationalen Indianervertretung COICA zum Anlass, einen der Teilnehmer – einen politischen Führer der Shuara – zu fragen, wie er zur Debatte über die Rückgabe von Schrumpfköpfen stehe. Der darauf Angesprochene fragte zurück, ob es in der Frankfurter Sammlung einen Schrumpfkopf gäbe, wen er ansprechen müsse und entschied sich dann lachend dagegen. Rückgabeforderungen aus den 1970er Jahren waren nicht mehr das Thema dieser jungen Generation politischer Führer. Er hatte während der Konferenz bereits erreicht, was er angestrebt hatte: nämlich eine internationale Vereinbarung zur Sicherung indigener Landnutzung. Um die indigenen Gemeinschaften im Tiefland Amazoniens heute angemessen zu vertreten, müssen die neuen Vertreter weltweit reisen, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit betreiben und international mit Non Governmental Organizations (NGOs) und politischen Vertretern in allen Hauptstädten der Welt verhandeln. Für einen solcherart aktiven und international renommierten Politiker in diesem Umfeld besteht kein Interesse mehr an der Rückführung traditioneller Objekte. In der heutigen Zeit sind andere Symbole für eine sich modernisierende Gruppe wichtig, die mit Laptop, Videokonferenzen und digitalen Netzwerken weltweit Kontakte pflegt.¹⁷

5. Perspektiven im Umgang mit Sammlungen

Ständige Schausammlungen

Alle Museen klagen darüber, dass sie der Öffentlichkeit nur – wenn überhaupt – etwa ein Zehntel

ihrer gesamten Sammlungsbestände in Dauer- und Sonderausstellungen präsentieren können. Deshalb gibt es seit Jahren so genannte Schau-sammlungen, wobei der Neubau für das Bremer Überseemuseum als besonders gelungenes Beispiel gilt. Hier werden Objekte nicht nach übergeordneten Themen und Fragestellungen in Einzelvitriolen gezeigt, sondern die ganze Fülle der gesammelten Objekte ist nach Ethnien, Ländern oder auch Materialgruppen sortiert. Die Quantität der präsentierten Objekte eröffnet neue Perspektiven für die Forschung und die damit verbundenen Möglichkeiten der Bearbeitung. Auch die Besucher aus Übersee erkennen dies, und viele Rückforderungen werden nicht mehr gestellt, weil das Material zugänglich ist.¹⁸

Deutlich wurde dies bei einem Besuch von Hereros aus Südwestafrika (Namibia), anlässlich eines Symposiums im Überseemuseum zum 100. Jahrestag des Massakers an den Herero 1904 durch die Deutsche Kolonialverwaltung (mit Bremer Beteiligung)¹⁹. Aus Sorge, dass dabei ein ganzes Volk durch den Genozid untergehen und das Museum den unwiederbringlichen Verlust der dokumentierenden Objekte befürchtete, bat der Direktor des Bremer Museums, *Hugo Schauinsland*, das damalige Gouvernement in „Deutsch-Südwestafrika“ und Missionare um Hilfe beim Aufkauf von Alltagsgegenständen von den internierten Herero. Mit diesen Objekten ergänzte er die museumseigene Sammlung von Herero-Objekten, die bereits 1901 (Sammlung Wulff) und 1902 (Sammlung Raben) ins Haus gekommen waren. Die am Symposium teilnehmenden Herero im Jahr 2004 wollten keines dieser Objekte zurückhaben.

Dieses Phänomen bestätigt auch der Kurator *Peter Junge* vom Ethnologischen Museum in Berlin. Sobald die Objekte für Interessierte zugänglich sind und der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden, herrscht auf allen Seiten Zufriedenheit und Rückforderungen werden nicht mehr gestellt. Das brachte auch der Botschafter aus Kamerun deutlich zum Ausdruck, der sich zur Eröffnung einer Ausstellung des Berliner Ethnologischen Museums in Brasilien als Sprecher der afrikanischen Botschaften für die gute Kooperation bedankte und keine Rückgabeansprüche in seine Rede einfließen ließ. Aktuell fordern viele Länder des Südens eher Zuschüsse zum Straßenbau als die Rückgabe von (vorwiegend) Alltagsobjekten ihrer verschiedenen Ethnien.²⁰ Auf Grund der guten Erfahrungen mit Schausammlungen plant auch das Museum für Völkerkunde in Wien, nach seinem Umbau einen großen Teil der Sammlung in einer ständigen öffentlichen Schau zu präsentieren (ab ca. 2007).²¹

Der Maler Jak Katarikawe in Kenia und Uganda
Sammlungen können auch auf Reisen gehen, wie das nächste Beispiel zeigt: Die vor zwei Jahren verstorbene Kustodin am Museum der Weltkulturen (MDW), *Johanna Agthe*, begann als eine der ersten Ethnologinnen und Ethnologen bereits ab 1975, systematisch zeitgenössische Kunst aus Afrika zu sammeln. Unter anderem sammelte sie 150 Werke des bekanntesten ost-afrikanischen Künstlers *Jak Katarikawe* (geb. ca. 1940 in Uganda). Von September 2001 bis März 2002 präsentierte das MDW in seiner Galerie 37 eine große Ausstellung mit seinen Bildern, wobei es von Anfang an beschlossen war, diese dann nach Kenia und Uganda reisen zu lassen. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten gelang es uns, eine Auswahl der Werke unter dem Titel „Dreaming in Pictures“ im November 2005 in Nairobi am Nationalmuseum Kenia (NMK) sowie 2006 in Kampala in der MTISFA Galerie der Makerere Universität zu zeigen. An beiden Orten waren die Präsentationen sehr erfolgreich. *Jak Katarikawe* gehört zu den bekanntesten Künstlern in Ost-Afrika, und die ungewöhnlich große Begeisterung in Uganda für diese Ausstellung liegt sicherlich darin begründet, dass es sich um Katarikawes „Rückkehr“ in seine ursprüngliche Heimat handelte, die er in den 1980er-Jahren nach politischer Verfolgung und Gewaltandrohungen verlassen musste. In diesem Sinne ermöglichte ihm die Ausstellung seinen ersten Besuch in Kampala nach über 15 Jahren. Die hohe Besucherzahl belegt zudem das große Interesse an lokaler Kunst – auch in einem Land, in dem noch keine bedeutende zeitgenössische Kunstszene etabliert ist und es nur wenige Räume für professionelle Präsentationen gibt.²²

Digitale Präsentation

Eine digitale Präsentation von Beständen setzt ihre systematische Erfassung voraus. Diesen Anspruch hat das Komitee AFRICOM (<http://icom.museum/africom.html>), unterstützt und koordiniert von ICOM, bereits im Jahre 1996 in vorbildlicher Form umgesetzt. Das *Institut für Vergleichende Kulturforschung* der Universität Marburg fragte bei uns im vergangenen Jahr wegen einer möglichen Kooperation bei einer Ausstellung über die Shuara aus Ecuador an. Da die meisten Objekte sich aus konservatorischen Gründen nicht für eine Ausleihe eigneten, schlug *Mona Suhrbier* (Kustodin am Museum der Weltkulturen) vor, eine digitale Ausstellung zu gestalten. Dieses interinstitutionelle ethnologische Projekt wurde im Rahmen eines von *Dagmar Schweizer de Palacios* veranstalteten Seminars des Instituts für Vergleichende Kulturforschung mit Studierenden realisiert. Die digitale Ausstellung *Urwald – Vitrine – Internet, eine virtuelle Reise zu den Shuara Ecuadors* ([AKMB-news 2/2006, Jahrgang 12 | 47](http://</p>
</div>
<div data-bbox=)

www.uni-marburg.de/fb03/ivk) kann als gelungenes Pilotprojekt und damit als guter Ausgangspunkt für künftige gemeinsame Ausstellungsprojekte von ethnologischen Museen und Instituten gelten.

6. Zusammenfassung und Thesen

Die wichtigsten Aussagen dieser vielen Beispiele und Aspekte für zukünftiges Handeln lauten zusammengefasst: *Museen sollten*

- nur Objekte mit eindeutiger Provenienz, einer kontextualisierten Sammlungsgeschichte und einer komplexen, digitalen Dokumentation erwerben – sei es durch Kauf, Schenkung oder im Rahmen einer Erbschaft.²³ Sind die angebotenen Objekte noch nicht dokumentiert (z. B. in einem Objektmanagementsystem), so sollte dies zeitnah und in einheitlicher Form nachgeholt werden. Dies ermöglicht es auch Auktionshäusern, Angebote von Ethnographika und andere Objekte in Zusammenarbeit mit den Museen auf ihre Provenienz hin zu überprüfen.²⁴
- ihre digitalisierten Sammlungsbestände entweder über das Internet abrufbar oder in Form von digitalen Ausstellungen der Öffentlichkeit problemlos und ohne größere Kosten zur Verfügung stellen.
- vermehrt ihre Objekte, die nicht alle in Dauer- oder Sonderausstellungen gezeigt werden können, durch Schausammlungen ständig zugänglich machen.
- durch Wanderausstellungen Objekte zeitweise in den Ursprungsländern zeigen oder Objekte auch als Leihgaben zur Verfügung stellen. Falls dies durch restauratorische Bedingungen oder den schlechten Zustand eines Objekts verhindert wird, sollten digitalisierte „Ausstellungen“ veranstaltet werden.

Außerdem:

- Was bisher in den Konventionen, Vereinbarungen und Entwürfen zum Schutz von Kulturgütern im Allgemeinen noch vergessen wird, sind die Schnittstellen von natürlichen Objekten (wie Tiere und Pflanzen) und kulturellem Wissen, Techniken und Objekten, die damit verknüpft sind (z. B. Seidenraupe und Seidenweberei). So sei nur an die „Tulipomanie“ – eine Erscheinung des 17. Jahrhunderts – erinnert, die vor allem in Holland grassierte und Ausdruck der krankhaften Sucht nach Besitz von Tulpensorten war.²⁵ Die Leidenschaft, Tiere und Pflanzen zu sammeln, unterscheidet sich in ihrer Gier und Kompromisslosigkeit nicht von derjenigen nach Objekten.
- Noch mehr internationale Abkommen für den Schutz von Tieren, Pflanzen und Objekten benötigen wir nicht – es fehlen vielmehr die Un-

terschriften unter bereits vorhandenen Abkommen. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen oder CITES wurde 1973 geschlossen und am 1. Juli 1975 mit der Unterzeichnung von 150 Staaten in Kraft gesetzt. Bereits 1986 trat auch die Bundesrepublik Deutschland bei (Schneckenburger 2001, S. 103) – ein Land, welches das UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 zum Schutz von Objekten bis heute noch nicht ratifiziert hat – ganz zu schweigen von einer Anerkennung der UNIDROIT-Konvention vom 3.9.1995.²⁶

- Es fehlen interdisziplinäre und internationale Übereinkommen zum Urheberrecht von indigenen Völkern, deren Wissen über traditionelle Heilverfahren pharmazeutische Firmen ohne eine angemessene Beteiligung ausbeuten.²⁷ Objekte zu den Heilverfahren lagern oft in Museen. Daher sollten sich die Kommissionen und Museen so schnell wie möglich auch um den Schutz dieser Rechte kümmern und nicht länger materielles und immaterielles Kulturgut getrennt betrachten, sondern auch in den Fällen handeln, die zwischen den Konventionen liegen. Deutschland reagiert bei bedrohten Spezies mit Sanktionen – im Kontext der dazugehörigen Objekte scheint Deutschland jedoch (noch!) die Augen zu verschließen.
- Es müssen weiter Fragen nach Herrschafts- und Machtverhältnissen und den daraus folgenden ökonomischen Abhängigkeiten gestellt werden.
- Man sollte sich bewusst machen, dass die Idee, Materie ewig besitzen und bewahren zu können, ein vom westlichen Denken geprägtes Verlangen nach Konservierung ist und eine Imagination darüber, Materie auf ewig besitzen und bewahren zu können. In vielen Kulturen anderer Kontinente findet sich eine Haltung gegenüber materieller Kultur in dieser absoluten Ausprägung nicht. Das gilt vor allem für Kulturen in tropischen Regionen, weil hier schon die natürliche Umwelt eine lange Lebensdauer der Objekte verhindert.
- In Kulturen, in denen materielle Güter in den Hintergrund treten, ist oral überliefertes Wissen Hauptgegenstand kulturellen Interesses. Und auch dieses gilt es, in den Museen – als immaterielles Kulturgut und als die andere Seite der Medaille eines materiellen Objekts – zu erforschen, zu sammeln und zu vermitteln.

Transparenz und Dialog sind aus meiner Sicht die besten Methoden, um Objekte in den Sammlungen der Museen und die potenziellen Rechte anderer daran zu respektieren und sie gleichzeitig in ihrer Komplexität als Teil des Weltkulturerbes öffentlich zugänglich zu machen.

Literatur

- Deinel, Claus, *Rechtsschutz für Kulturgut: Anmerkungen aus der Sicht des Museums für Völkerkunde zu Leipzig*. In: *Museumskunde* 67 (2002), S. 69–72.
- Feest, Christian, *Menschen, Masken und Moneten: Ethnologische Museen und Moral*. In: *Museumskunde* 67 (2002), S. 82–91.
- Feest, Christian, *Vortrag im Kolloquium am Institut für Historische Ethnologie*, 2005.
- Grünes Gold : Abenteuer Pflanzenjagd ; Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Palmengarten der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, 2001(a), S. 3f. (Palmengarten: Sonderheft; Bd. 35).
- ICOM: *Ethische Richtlinien für Museen = Code of Ethics for Museums*, Berlin [u.a.] 2003 (ICOM-Deutschland, ICOM-Österreich, ICOM-Schweiz).
- Jenny, Matthias, *Grünes Gold–Abenteuer Pflanzenjagd*. In: *Grünes Gold. Abenteuer Pflanzenjagd*. 2001(a), S. 3f.
- Jenny, Matthias, *Sacha Runa*. In: *Sacha Runa. Menschen im Regenwald von Ecuador*, Frankfurt am Main, 2001(b), S. 3. (Palmengarten: Sonderheft; Bd. 34).
- Nüsse, Andrea, *Der Fluch des Pharaos: Skandale und Diebstähle erschüttern das Ägyptische Museum in Kairo – doch jetzt wird aufgeräumt*. In: *Frankfurter Rundschau* vom 29. Nov. 2005.
- Rein, Anette, *Objekt, Begierde, Erkenntnisse. Perspektiven musealer Ethnographika*. In: *Museumskunde* 67 (2002), S. 92–100.
- Schneckenburger, Stefan, *Carl Albert Purpus (1851–1941): Ein deutscher Pflanzensammler in Amerika*. In: *Grünes Gold. Abenteuer Pflanzenjagd*, 2001, S. 91–102.
- Seybold, Silke, „...alles, was an die alte Zeit erinnerte, ist verloren gegangen – für immer“: *Zur Herero-Sammlung und deren Präsentation im Überseemuseum Bremen*. In: *Das Somali-Dorf in Oldenburg 1905 – eine vergessene Kolonialgeschichte?*, hg. von Mamoun Fansa, Oldenburg, 1995, S. 79–91.
- Simmons, David u. Kō Te Riria, *Moko Rangatira: Māori Tattoo*, Auckland 1989, Repr. 2004.
- Stepan, Peter, *Ikonen der Weltkunst: Afrika*, München [u.a.] 2001.
1. Überarbeitete Fassung des Vortrags im Rahmen der Tagung: „Schutz von Kulturgütern – Internationale Erfahrungen und Perspektiven“ am 23. Mai 2006 in Hamburg. Zum gleichen Thema siehe auch den Beitrag von Kurt Siehr sowie den zusammenfassenden Bericht über die Tagung von Angela Graf in diesem Heft.
 2. Ich danke York Langenstein für das Gegenlesen und Ergänzen des Textes (17. Mai und 1. Juli 2006).
 3. Museum der Weltkulturen Frankfurt am Main (MDW), Übersee-Museum Bremen, Ethnologisches Museum Berlin, Museum für Völkerkunde zu Leipzig, Dommuseum Frankfurt am Main.
 4. Wiebke Ahrndt (Direktorin des Übersee-Museums Bremen), mündliche Mitteilung vom 18. Mai 2006; Peter Junge, mündliche Mitteilungen vom 18. Mai und 4. Juli 2006.
 5. Dietmar Grundmann, mündliche Mitteilungen vom 20. Mai und 15. Juli 2006: Die Sammelstelle für entlegenes und geplündertes Kulturgut in Wernigerode übergab verschiedene Ethnographica ans Museum für Völkerkunde zu Leipzig. Bei etlichen Objekten konnten frühere Eigentumsverhältnisse präzise nachgewiesen werden, und diese wurden entweder angekauft oder zurückgegeben, verblieben als Geschenk oder als Leihgabe im Museum.
 6. Dietmar Grundmann, mündliche Mitteilungen vom 16. Mai und 15. Juli 2006. Siehe <http://www.ethnomuseum.ac/tge/sammlungen/afrika/benin-i.html> [letzter Zugriff 18. Mai 2006] und Peter Stepan 2001, S. 76. Der Sammler Mayer ersteigerte die Objekte in London und übergab sie als Dauerleihgabe dem Leipziger Museum. Nach der Wiedervereinigung forderten die Erben die Objekte zurück, die jedoch vom Museum für die Sammlung dauerhaft angekauft werden konnten.
 7. In diesen Kontext gehört auch die Forderung nach Rückgabe des Federkopfschmucks aus dem Besitz des Museums für Völkerkunde in Wien. Der Kopfschmuck wurde im 16. Jahrhundert vom spanischen Eroberer Hernán Cortés an Kaiser Karl V. geschickt. Der Habsburger war 1516 König von Spanien geworden und herrschte seit 1519 (dem Jahr, in dem Cortés Mexico eroberte) auch als Kaiser über das Heilige Römische Reich. Der Federschmuck wurde im Jahr der Kaiserkrönung nach Wien gebracht und gehört seit dem 19. Jahrhundert der Ethnographischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien. Nachweislich wurde dieser Kopfschmuck aus dem 16. Jahrhundert nie vom letzten Aztekenherrscher Motecuzoma II. (1502–1520) getragen, obgleich sich diese Gerüchte hartnäckig halten. Allein die prächtige Ausstattung des Objekts – bestehend aus 450 Schwanzfedern des Quetzal-Vogels, die auf einem Fasernetz befestigt und mit Goldapplikationen versehen sind – lässt immer wieder Begehrlichkeiten entstehen, die dann zu Forderungen auf internationaler Ebene führen (http://de.wikinews.org/wiki/Streit_um_Montezumas_Kopfschmuck; [http://www.ethnomuseum.ac.at/ge/sammlungen\(namerika/altmexiko-i.html](http://www.ethnomuseum.ac.at/ge/sammlungen(namerika/altmexiko-i.html); <http://www.xoko.org/german/news.php?ID=17&all=1&lid=d>). [Letzter Zugriff: 18. Mai 2006].
 8. August Heuser (Direktor des Dommuseums in Frankfurt am Main), mündliche Mitteilungen vom 19. Mai und 2. Juli 2006.
 9. Anmerkung von Eva Raabe (Kustodin am MDW), die diesen Passus freundlicherweise gegengelesen hat: Meines Erachtens war das Verbot der Kolonialregierung eher eine Reaktion auf die mit dem Schädelhandel einhergehende Bewaffnung der Maori – vergleichbar mit dem Verbot der US-Regierung,

- Indianer mit Gewehren zu versorgen. Raabe, mündliche Mitteilung vom 3. Juli 2006. Jedoch kennt die Auseinandersetzung mit maorischen Schädeln bis heute eigentlich keine Grenzen. So stellte auf der Biennale zeitgenössischer Kunst 2000 in Lyon der Deutsche Andreas Dettloff unter dem Titel: „Meine Ahnen“ mehrere tätowierte Maori-Schädel aus, eine Aktion, die aus ethnologischer Sicht eher zweifelhaft zu beurteilen ist. Siehe Freitag 35 (2000), 25. Aug. (http://www.houstonpress.com/issues/1999-08-26/news/news_1.html [Letzter Zugriff: 2.09.2006]).
10. Peter Junge, mündliche Mitteilung vom 17. Mai 2006.
 11. S. Nüsse 2005. In den letzten Jahren war Ägypten mit seinen Rückführungsforderungen erfolgreich: Im Oktober 2004 erhielt das Museum z. B. einen Sarkophag mit Hieroglyphen aus dem Totenbuch aus England zurück. Nofretete steht auch auf der Rückforderungsliste. Da sie sich jedoch schon seit 90 Jahren in Berlin befindet, ist jeder juristische Anspruch verjährt, und alle Verhandlungen in dieser Sache müssen vor einem anderen Begründungshintergrund erfolgen.
 12. Für diesen Hinweis danke ich Mona Suhrbier.
 13. Vertreter der Aranda aus Australien besuchten das Museum für Völkerkunde zu Leipzig, das eine große Sammlung von Objekten der Aborigines besitzt. Auf Anweisung der Aranda wurden Bedingungen für den Umgang mit den verschiedenen Objektgruppen festgelegt. So gibt es Gegenstände, die weiterhin in Ausstellungen gezeigt werden dürfen; andere hingegen – die so heilig sind, dass Nicht-Initiierte sie nicht einmal sehen dürfen – müssen in Vitrinen aufbewahrt werden, die durch Jalousien vor Einblicken geschützt sind. Darüber hinaus führten die Aranda Rituale durch, um diejenigen Seelen herauszuholen, die sich noch in einigen Objekten befanden, und sie dann mit zurück nach Australien zu nehmen. Für diesen Hinweis danke ich Dietmar Grundmann, mündliche Mitteilung vom 20. Mai 2006.
 14. http://www.etnografiska.se/smvk/jsp/polo-poly.jsp?d=122&l=en_US&a=3845 [Letzter Zugriff: 2.09.2006].
 15. <http://www.hr-online.de/website/rubriken/kultur/index.jsp?rubrik=5986&key=standar>, [Letzter Zugriff 16. Mai 2006, am 25.7.2006 nicht mehr zugänglich].
 16. Mona Suhrbier, mündliche Mitteilungen vom 19. Mai und 4. Juli 2006.
 17. Mona Suhrbier, mündliche Mitteilungen vom 19. Mai und 4. Juli 2006.
 18. Alle Angaben zur Schausammlung in Bremen verdanke ich Wiebke Ahrndt, mündliche Mitteilung vom 18. Mai 2006.
 19. Das Symposium fand 2004 im Kontext der Ausstellung *Herero – (un)sichtbare Spuren eines Krieges im Museum. Eine Präsentation zum Erinnern*, die vom 14. Oktober 2004 bis zum 31. Juli 2005 gezeigt wurde, statt. Zum historischen Kontext (Silke Seybold, 1995): In einem Gefecht am Waterberg am 11./12. August 1904 wurden die Herero vernichtend geschlagen, und die Kolonialtruppen trieben die Überlebenden – auch Frauen und Kinder – in die Omaheke, ein wasserloses Sandfeld. Tausende ver-
 20. Für diesen Hinweis danke ich Peter Junge, mündliche Mitteilungen vom 18. Mai und 4. Juli 2006. Von einzelnen Ländern ist das Interesse an Rückführungen von Objekten bekannt. Man weiß jedoch auch, dass sich manches anschließend auf dem Kunstmarkt wiederfand. Hingegen wies Günther Schauerte von der Generaldirektion der Staatlichen Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, während der Diskussion auf dieser Tagung (23. Mai 2006) auf den Perlethron aus Kamerun als gutes Beispiel für die Bestätigung von Geschenken zwischen Staatsmännern hin: Dieser Thron wurde Kaiser Wilhelm II. 1908 von König Njoya von Bamum (1889–1933) als Ausdruck des guten Verhältnisses beider Länder zum Geburtstag geschenkt. Im Gegenzug dazu erhielt er eine Kürassier-Uniform. Sein Sohn, der vor einigen Jahren Berlin besuchte und gefragt wurde, ob von seiner Seite Rückforderungsansprüche auf den Thron bestehen würden, reagierte mit Unverständnis. Wie könne er eine solche bedeutende offizielle politische Geste seines Vaters an den Kaiser – ein Symbol seiner Macht – rückgängig machen wollen? (<http://www.afrika-online.com/kamerun/bevoelkerung/bamoun/index.html>; <http://www.royaumebamoun.com/fr/royaume>, [Letzte Zugriffe: 4. Juli 2006]).
 21. Christian Feest in einem Vortrag am Institut für Historische Ethnologie der Universität Frankfurt am 12. Dezember 2005.
 22. Beide Ausstellungen wurden von Wendelin Schmidt vorzüglich betreut.
 23. Als bei der großen Afrika-Ausstellung 1995/96 in der Royal Academy of Arts in London und im Gropius-Bau in Berlin einige Terrakotten aus Mali aus einer Privatsammlung präsentiert werden sollten, drohte das British Museum mit dem Rückzug aller Leihgaben, da die Provenienz der Terrakotten nicht eindeutig geklärt war. Christine Stelzig (Kustodin am MDW), mündliche Mitteilungen vom 4. April und 3. Juli 2006.
 24. Einzelne Auktionshäuser und Museen arbeiten bereits eng zusammen. So rief vor wenigen Wochen Sotheby's im MDW an und erkundigte sich nach der Inventarnummer auf einem Objekt, das ihnen angeboten worden war. Wir konnten bestätigen, dass es sich um ein aus der Sammlung vor vielen Jahren ausgeprägtes Objekt handelte; erst danach begann der Versteigerungsprozess.
 25. „Es war bei Todesstrafe verboten, die Raupen oder ihre Eier außer Landes zu bringen. Im Jahre 555 gelang es jedoch zwei Mönchen, einige Eier zum byzantinischen Kaiser zu schmuggeln. Mit diesen Eiern und dem Wissen, welches sie bei ihrem Aufenthalt in China über die Aufzucht von Seidenspinnern erworben hatten, war jetzt auch außerhalb Chinas eine Produktion von Seide möglich. Sämtliche Seidenspinnerraupen in Europa stammen noch heute von diesen geschmuggelten Eiern ab.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Seide>), sowie Matthias Jenny 2001 (b),

S. 3: „Pflanzen dienen der Ernährung, liefern Farbstoffe oder Baumaterial. Pflanzen werden für rituelle Handlungen und als Heilmittel gebraucht. Aus Pflanzen wird Gift für Jagd und Fischfang gewonnen. Das Wissen um die Verwendung von Pflanzen durch die Menschen geht mit der Zerstörung der traditionellen Lebensgrundlagen und Lebensweisen verloren.“

26. Siehe dazu den Artikel von Kurt Siehr in diesem Heft.
27. Vor ungefähr zehn Jahren trat eine pharmazeutische Firma mit dem Wunsch an den Palmengarten heran, unbegrenzt genetische Untersuchungen an den Pflanzen dort vornehmen zu können. Ein Vertrag kam nach Rücksprache mit dem damaligen Umweltsachverständigen Tom Koenigs – trotz der in Aussicht gestellten hohen finanziellen Zuwendungen – nicht zu Stande: Die Eigentumsverhältnisse von genetischer Information waren nicht befriedigend geklärt (Gefahr einer Patentierung und Vermarktung der Erbinformationen von Wildpflanzen), und indigenes Wissen war zu schützen. (Ich danke Matthias Jenny, Direktor des Palmengartens, für diesen Hinweis.)

**SCHULZ
BIBLIOTHEKSTECHNIK**

Der Bibliothekseinrichter

Wir richten Bibliotheken ein – auch Museumsbibliotheken



SCHULZ BIBLIOTHEKSTECHNIK GMBH
Postfach 1780, D-67327 Speyer
Telefon 062 32/31 81 81
Telefax 062 32/4 01 71